

Haushaltssatzung
der Gemeinde Wenzenbach
(Landkreis: Regensburg)
für das Haushaltsjahr 2021

I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt.
Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.355.616,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.611.345,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie genehmigungspflichtige kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 21.942.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Wenzenbach, den 24.02.2021

Gemeinde Wenzenbach


Koch

Erster Bürgermeister



Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer wurden in der Satzung vom 21.02.2017 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 v.H. |
| c) für die Gewerbesteuer | 380 v.H. |